

 Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen bei:	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	Bei angemeldeten Fahrzeugen Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)	Bei abgemeldeten Fahrzeugen Entwertete Zulassungsbescheinigung Teil I (Abmeldebestätigung)	Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)	HU Prüfbericht	Kennzeichenschilder	Personalausweis oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters 1) im Original	Sepa-Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder HR-Auszug1)	Bei Vereinen Auszug aus dem Vereinsregister	Bei Erledigung durch Dritte Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person und des Vollmachtgebers im Original	Eigentumsnachweis
Neuzulassung 12)	●			●			●	●	●	●	●	●
Umschreibung innerhalb des LK 13)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Wiederzulassung im Landkreis Havelland auf denselben Fahrzeughalter	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Namensänderung	●	●			●		●		●	●	●	
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises		●			●		●		●	●	●	
Technische Änderungen3)	●	●			●		●				●	
Diebstahl/Verlust der ZBII 4)		●					●		●	●		●
Diebstahl/Verlust der ZBI	●				●		●		●	●	●	●
Abmeldung		●				●						
Kurzzeitkennzeichen (Überführung)			●10)	●	●10)		●		●	●	●	●
Ausfuhrkennzeichen 5)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Einfuhrfahrzeuge 2)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschildern 6)	●	●			●	●	●		●	●	●	
Saisonkennzeichen 7)	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	
Oldtimerkennzeichen 9)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Wechselkennzeichen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Kennzeichenmitnahme bundesweit	●	●			●		●		●	●	●	

1) Die Zulassung ist nur für im Havelland gemeldete Firmen oder Personen möglich / Auch bei Aufenthaltstiteln eine aktuelle Meldebescheinigung nicht älter als drei Monate. Bei Zulassung auf Minderjährige Personen ist eine separate Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten beizufügen.

2) Das Fahrzeug muss vorgeführt werden oder vom Sachverständigen eine FIN (Fahrzeugidentifizierungsnummer) Prüfung vorgenommen worden sein und schriftlich bestätigt werden. Ausländische Papiere/Kennzeichen **müssen** vorgelegt werden. Sollte für das Fahrzeug noch keine Zulassung erfolgt sein, wird vom Hersteller die Bestätigung gefordert dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und bisher keine Deutschen Papiere ausgestellt worden sind.

3) Technische Änderungen vorher abnehmen lassen, wenn die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) eine Ein- bzw. Anbauabnahme vorsieht.

4) Bei Diebstahl ist eine Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. Bei Verlust ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle von dem Bürger, der das Dokument verloren hat erforderlich.

5) Besonderer Versicherungsnachweis für Ausfuhrkennzeichen. **Das Fahrzeug ist vorzuführen.**

6) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen.

7) Die Versicherungsbestätigung muss den Gültigkeitszeitraum des Saisonkennzeichens enthalten.

8) Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das Kfz abgemeldet ist.

9) Ein Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimergutachten) ist erforderlich.

10) Kopie ist ausreichend.

11) Nur bei **Bundesdeutschen** Fahrzeugpapieren, nicht bei europäischen Papieren

12) Bei Neuzulassung eines Fahrzeuges ist die Vorlage der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier) zwingend erforderlich.

13) Bei Kennzeichenwechsel

Öffnungszeiten: Mo – Mi: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr; Di 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 13:30 Uhr - 17:00 Uhr; Fr: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr - Nur mit Terminvereinbarung!!!

Kontakt ☎ NAU: 03321 4035150 Fax: 03321 4035665

kfz-zulassung@havelland.de

Kontakt ☎ RN: 03385 5514626 Fax: 03385 5514692